

BERN, den 29. August 1931.

An die

fürstlich Liechtensteinische Regierung,

V A D U Z .

In der Beilage übergebe ich Ihnen wunschgemäss die Note des Politischen Departementes vom 24. Oktober 1919 betreffend die Uebernahme der liechtensteinischen Interessenvertretung sowie drei weitere diesbezügliche Schreiben im Original.

Der fürstliche Geschäftsträger

4 Beilagen.

*pub.*

ZAHL .....

BERN, AM 21. Okt. 1919.....  
OPTINGENSTRASSE 37  
TELEPHON 1315

Herrn Bundesrat C a l o n d e r ,  
Vorsteher des Schweizerischen Politischen Departements,

B E R N .  
-----

Herr Bundesrat!

Im Auftrag der fürstlich Liechtensteinischen Regierung habe ich die Ehre, den Schweizerischen Bundesrat zu bitten, die Vertretung der Liechtensteinischen Interessen in den Ländern zu übernehmen, wo das Fürstentum keine Vertretung hat, während die Schweiz eine solche besitzt. Abgesehen von der Schweiz, Deutsch-österreich und der Tschecho-Slowakei, wo das Fürstentum Gesandtschaften unterhält, ist die Zahl der im Ausland lebenden Liechtensteiner sehr gering. Trotzdem legt die fürstliche Regierung grossen Wert darauf, dass auch in den andern Ländern die Interessen des Fürstentums vertreten sind. Unter solchen Umständen möchte sie dieselben dem Schutze der Schweiz anvertrauen, zu der sie und auch das Liechtensteinische Volk das grösste Zutrauen haben.

Genehmigen Sie, Herr Bundesrat, die Versicherung meiner  
vorzüglichsten Hochachtung



Schweizerisches  
Politisches Departement

Abteilung für Auswärtiges

111.T/M.- B.14.24.P.4.

Bitte diese Buchstaben  
in der Antwort wiederholen.

Vertretung der liechten-  
steinischen Interessen.

Bern, den 24. Oktober 1919.

elt

Herr Geschäftsträger,

In Beantwortung Ihres Schreibens vom 21. Oktober be-  
ehren wir uns, Ihnen mitzuteilen, dass der Bundesrat gerne be-  
reit ist, die Vertretung der liechtensteinischen Interessen in  
den Ländern zu übernehmen, wo das Fürstentum keine Vertretung  
hat, während die Schweiz eine solche besitzt. Wir bitten Sie  
daher, uns gütigst besuchen zu wollen, um den Text der Note zu  
vereinbaren, mit welcher die Schweiz die Uebernahme der liech-  
tensteinischen Interessen den interessierten Mächten mitteilen  
soll.

Es freut uns sehr, dem Nachbarland diesen neuen Be-  
weis unserer althergebrachten Freundschaft geben zu dürfen und  
wir ergreifen gern den Anlass, um Sie, Herr Geschäftsträger, zu  
bitten, die Versicherung unserer vorzüglichsten Hochachtung zu  
genehmigen.

EIDGENÖSSISCHES POLITISCHES DEPARTEMENT

L. a. Charles L. E. Fardey

Herrn Dr. B e c k , Geschäftsträger  
des Fürstentums Liechtenstein in

B E R N .

Fürstl. Liechtensteinische  
Gesandtschaft in Bern.

Prass. 24. Okt. 19.  
Nr. \_\_\_\_\_ Blg. \_\_\_\_\_